

Protokoll

der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen

am Mittwoch, 20. Mai 2026, ab 9.00 Uhr in Laar

I. Lesung, Andacht, Gebet

Für die einladende Gemeinde Veldhausen hält Pastor Dieter Wiggers eine Andacht:

In seiner Andacht zu Sacharia 4,6 („Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth“ – Wochenspruch zum anstehenden Pfingstfest) entfaltet Pastor Wiggers die geschichtlichen Hintergründe jener Zeit und erläutert die Vision, in die dieser Vers eingebettet ist. Mit Blick auf die Situation der Kirche in dieser Zeit mitsamt ihren Aufgaben und Herausforderungen fasst er zusammen:

Erstens: Du kannst es nicht machen. Du musst dich nicht verausgaben, denn du bist nicht die Quelle.

Zweitens: Du kannst nur empfangen und musst weitergeben. Beachte dabei: Nicht du musst leuchten!

Wenn du das Öl gebrauchst, damit du leuchtest, wird es woanders, wo es eigentlich wirken soll, fehlen.

Drittens: Du empfängst und gibst weiter – und damit hast du nicht in der Hand, was damit geschieht und was es bewirkt. Aber auch das ist nicht deine Aufgabe.

Sei du das, wozu du berufen – gesalbt – bist: Durchstromleitung für das Lampenöl, das dann irgendwo entzündet wird und dessen Licht Menschen die Nähe Gottes bringt und deutlich macht.

Nach der Andacht spricht er ein Gebet und lässt anschließend aus Lied 566 die Strophen 1-4 singen.

II. Eröffnung

Der Vorsitzende Gerold Klomp maker begrüßt alle Anwesenden zur Frühjahrssitzung der Synode.

Pastor Frans du Plessis, Emlichheim wird als erstmalig Teilnehmender auf die Treue zum Bekennen verpflichtet. Der Sekretär Hermann Teunis lässt sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen.

Feststellung der Tagesordnung.

Zu den ersten Synodeunterlagen sind einige Papiere nachgereicht und den Kirchenräten zugeschickt worden:

- Antrag des Kirchenrates Laar zur möglichen Aufstockung der gemeinsamen Pastorenstelle
- Nachtrag des Moderamens wegen anstehender Pensionierungen/Verabschiedungen
- Tischvorlage des VPA zur Reduzierung des Umlagebedarfs
- Tischvorlage des Arbeitskreises Rumänienhilfe zur Unterstützung dortiger Gemeinden

Die nachgereichten Anträge und Tischvorlagen werden in die Tagesordnung aufgenommen.

III. Protokoll vom 8. November 2025 in Ihrhove (S.336 -345)

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird einstimmig ohne Beanstandungen genehmigt und unterzeichnet. Unerledigte Punkte werden nicht angemerkt.

IV. 1. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

Der Vorsitzende berichtet über den eingegangenen Schriftverkehr:

1. Die Gereja Kristen Sumba hat auf unsere Anfrage am 11.12.2025 geantwortet und eine Einladung für 2027 ausgesprochen.
2. Die Gemeinde Ihrhove hat ab Oktober 2026 die Ruffreigabe beantragt, die Gemeinde Nordhorn hat diese mit einem Schreiben vom 19.3.26 ebenfalls beantragt.
3. Der Reformierte Bund hat über den Stand der Dinge zur Reformierten Liturgie und die Bestellmöglichkeiten per E-Mail informiert. Diese Informationen sind in den Anlagen zu den Synodeunterlagen den Gemeinden zugegangen.

2. Bericht des Moderamens

Pfarrstellen:

Gerold Klompmaker erläutert den Bericht des Moderamens und gibt zunächst Informationen zu einigen Pfarrstellen.

In der Emlichheimer Gemeinde wurde Pastor Frans Du Plessis am 01. März 2026 in seinen Dienst eingeführt. Die Synode freut sich mit der Gemeinde und mit Pastor Du Plessis, dass eine der beiden freien Pfarrstellen nun zu 75% besetzt werden konnte und wünscht ein segensreiches Miteinander! Pastor Teunis hat für das Moderamen der Synode sowohl der Gemeinde Emlichheim als auch Pastor Du Plessis die besten Wünsche mit auf den Weg gegeben. Für die Emlichheimer Gemeinde hofft die Synode weiterhin darauf, dass auch die zweite freie Pfarrstelle zeitnah wiederbesetzt werden kann.

Pastor Uwe Kanig, der seit zwei Jahren seinen Dienst in der Gemeinde Campen/Emden versieht, hat aus persönlichen Gründen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Ende Mai d. J. angekündigt. Die Synode bedauert sehr, dass die Zusammenarbeit endet und wünscht sowohl Pastor Kanig als auch der Gemeinde Gottes Geleit und Segen! Bereits am 10. Mai d. J. wurde Pastor Kanig offiziell verabschiedet.

In Laar wird Pastorin Eva-Maria Franke, die neben einer 40%-Stelle für die Ev.-ref. Kirche auch 40% für die Ev.-altref. Gemeinde sieben Jahre segensreich tätig war, zum 31. Mai 2026 in den Ruhestand verabschiedet. Die Synode freut sich mit Pastorin Franke, dass sie viele Berufsjahre den Dienst in der Kirche Jesu Christi an verschiedenen Orten versehen konnte und wünscht ihr einen segensreichen Ruhestand. Die Synode wünscht der Gemeinde Laar viel Erfolg bei der Suche nach einer Neubesetzung der freiwerdenden Pfarrstelle.

Ausschussarbeit:

Sowohl Pastorin Franke als auch Pastor Kanig engagieren sich im Diakonieausschuss. Mit ihrem jeweiligen Dienstende entstehen in diesem Ausschuss Vakanzen. Der Diakonieausschuss war bisher mit sechs Personen besetzt, somit ist mindestens eine Nachnominierung erforderlich. Das Moderamen hat die Gemeinden um Vorschläge für die Nachnominierung in den Diakonieausschuss der Synode gebeten. Bislang wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden nochmals in ihren Gemeinden nachzufragen, wer diese Aufgabe übernehmen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachnominierung nicht zwangsläufig mit einem Hauptamtlichen zu besetzen ist.

Beendigung Arbeitsverhältnis Jugendreferent:

Mit allseitigem Bedauern nimmt die Synode zur Kenntnis, dass das Anstellungsverhältnis des Jugendreferenten Hendrik Alsmeier Ende Juni 2026 endet. Sie dankt Hendrik für sein Engagement in der übergemeindlichen Jugendarbeit und wünscht ihm für seine neuen Wege Gottes Führung und Kraft. Hendrik Alsmeier wurde am vergangenen Sonntag von der Gemeinde Veldhausen offiziell verabschiedet.

Fest der Gemeinden 2028:

In den Jahren 2018 + 2023 hat die Ev.-altref. Kirche jeweils ein „Fest der Gemeinden“ im und am Kloster Frenswegen gefeiert. Diese Festlichkeiten stießen auf positive Resonanz. Es wurde vereinbart, dass in einem Rhythmus von fünf Jahren ein solches Fest wiederholt werden soll. Aus diesem Grunde stellt das Moderamen der Synode die Frage, ob im Jahr 2028 ein „Fest der Gemeinden“ geplant werden soll.

Von den Synodalen wird der Vorschlag, im Jahr 2028 ein „Fest der Gemeinden“ auszurichten, einhellig begrüßt. Pastor Heikens regt an, sich frühzeitig um eine/n Prediger*in zu kümmern. Eine Arbeitsgruppe mit Interessierten aus allen Gemeinden soll bis Ende August d. J. gegründet werden. Diese Arbeitsgruppe soll sich dann der Durchführung und Gestaltung des Festes annehmen.

Die Synode beschließt einstimmig, dass

- a) die Ev.-altref. Kirche im Jahr 2028 erneut ein „Fest der Gemeinden“ im und am Kloster Frenswegen (wie 2023) an einem Sonntag ausrichtet und

- b) die Gemeinden gebeten werden, bis Ende August 2026 Freiwillige vorzuschlagen, die in der vorbereitenden Arbeitsgruppe tätig werden wollen.**

Richtlinie zur Anerkennung sexualisierter Gewalt:

Die Ev.-altref. Kirche hat beschlossen, dass alle Gemeinden ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt einrichten. Einige Gemeinden berichten, dass sie ein entsprechendes Konzept bereits implementierten, andere sind in der Phase der Umsetzung (Wuppertal, Veldhausen, Nordhorn, Emlichheim). Als Synode haben wir ein Meldewesen eingerichtet, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist.

Es fehlt jedoch eine Richtlinie, wie verfahren werden soll, falls es zu einem Fall sexualisierter Gewalt in unseren Gemeinden kommt. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (EWDE) und die gliedkirchlichen Diakonischen Werke installierten bereits für sich eine Richtlinie zur Anerkennung sexualisierter Gewalt, die möglicherweise auch für die altreformierte Kirche angepasst anwendbar sein könnte. Darin sind u.a. auch Anerkennungsleistungen definiert. Das Moderamen der Synode erachtet es als notwendig, dass wir uns ebenfalls mit etwaigen Anerkennungsleistungen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen sollten.

Die Synode beschließt einstimmig:

Die Synode begrüßt den Vorstoß des Moderamens, das Thema „Anerkennungsrichtlinien sexualisierter Gewalt“ aufzugreifen und beauftragt den VPA zu prüfen, ob und inwieweit die Richtlinie zur Anerkennung sexualisierter Gewalt der EKD in unserer Kirche Eingang finden kann.

Reformierter Bund:

Pastor Wiggers informiert über die anstehende Hauptversammlung des Reformierten Bundes, die vom 24.-26.09.2026 im Ev.-altref. Gemeindezentrum Nordhorn stattfinden soll. Gastgeberin ist - erstmalig in der Geschichte des Reformierten Bundes - die Ev.-altref. Kirche in Niedersachsen. Das Thema der diesjährigen Hauptversammlung lautet: "Recht und Rechtsstaatlichkeit aus reformierter Perspektive." Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling wird dazu eine Bibelarbeit halten "Die Sicht auf den Staat in biblischen Texten, Linien zur Rechtsstaatlichkeit heute". Prof. D. Georg Plasger hält einen Vortrag zum Thema "Der Staat als göttliche Anordnung zur Förderung von Gemeinwohl, Recht, Frieden und Freiheit, Der Rechtsstaat in reformierter Perspektive". Vorgesehen ist ein weiterer Vortrag zum Thema "Kirche als Akteurin im Verfassungsstaat? Kirchen- und verfassungsrechtliche Perspektiven auf Recht und Rechtsstaatlichkeit." Zweimal wird zu ca. einstündigen Workshoprunden eingeladen, in der unterschiedlichen Themen in den Blick genommen werden: Frieden und Gerechtigkeit, Kirchenasyl, Kirchen- und Rechtsstaatlichkeit international, Kirche im Widerstand, Blick aus den Internationalen Gemeinden, Herausforderungen durch die AfD, Verantwortung der Kirche für die Politik, (Alltags-)Rassismus.

Eine Hauptversammlung ist ein Treffen aller Mitglieder des Reformierten Bundes. Aber es gibt auch öffentliche Teile, und das insbesondere auch für die Ev.-altref. Kirche als Gastgeberin. So ist der erste Tag, Donnerstag, 24.09.2026 komplett für Gäste aus der EAK geöffnet. Dazu gehört um 16.30 Uhr der Eröffnungsgottesdienst u.a. mit Pastorin Saskia Klompmaker und PiE Annegret Lambers. Daran schließen sich Informationen und einige Vereins-Interna an, die in eine Begegnung mit der Ev.-altref. Kirche münden sollen. Hierzu gehört eine Vorstellung der EAK und dann ein gemeinsames Abendessen mit anschließend viel Zeit für Begegnungen und Gespräche. Hier werden wir über die Kirchenräte koordinieren, wie das mit der Teilnahme geregelt werden kann, um mit einer planbaren Versammlungsgröße arbeiten zu können.

Am Freitag findet um 20.30 Uhr ein kultureller Abend mit Okko Herlyn und Heike Kehl statt: "Ich setze auf die Liebe. Schluss!" Hüsch und Jazz.

Auch der Abschlussgottesdienst (u.a. mit Pastor Gerold Klompmaker) mit Abendmahlsfeier am Samstag um ca. 12.00 Uhr ist öffentlich und kann von allen besucht werden. Danach ist die Hauptversammlung geschlossen. Jedoch gibt es noch die Möglichkeit, sich an einem Nachprogramm zu beteiligen. Angedacht sind ein Rundgang durch die Stadt mit unterschiedlichen Informationen, sowie ein Besuch des Klosters Frenswegen. Genauere Informationen dazu folgen.

Als Gastgeberin sind wir (mit Wort und Musik) bei den Gottesdiensten und bei der Begegnung am Donnerstag eingebunden. Darüber hinaus gibt es aber auch verschiedene Aufgaben (Auf- und Abbau, Versorgung etc.), für die wir verantwortlich sind. Eine kleine Gruppe (Saskia Klompmaker, Annegret Lambers, Fritz Baarlink und Dieter Wiggers) wird die unterschiedlichen Aufgaben benennen und mit konkreten Bitten an die Gemeinden herantreten, zu bestimmten Zeiten mit einer bestimmten Personenzahl eine Aufgabe zu übernehmen. Wir bitten darum, entsprechende Anschreiben aus diesem Vorbereitungskreis wahrzunehmen.

Reformierte Liturgie:

Die Mitgliedsgemeinden des Reformierten Bundes und die Einzelmitglieder wurden darüber informiert, dass die neue Reformierte Liturgie kurz vor der Veröffentlichung steht. Damit geht ein langer, intensiver Erarbeitungsprozess zu Ende, an dem die Projektgruppe mit breiter Beteiligung aus Gemeinden, Fachleuten und Ehrenamtlichen mitgewirkt hat.

Die Reformierte Liturgie (2026) wird einen Umfang von ca. 650 Seiten haben und umfasst neu erarbeitete gottesdienstliche Ordnungen mit Gebeten, liturgischen Formulierungen, Abläufen und theologischen Hinführungen. Sie bildet die Vielfalt reformierter Traditionen ab, nimmt neue Entwicklung in Liturgie und Kirche auf und erschließt diese für die Praxis in den Gemeinden. Der Reformierte Bund bittet die Mitglieder um Rückmeldung, wieviel gedruckte Exemplare sie bestellen sollen. Der Preis für ein Exemplar liegt wahrscheinlich bei 58,- €. Als PDF wird sie zudem ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung frei auf der Website des Reformierten Bundes verfügbar sein.

Während der Synodeversammlung kursiert eine Bestellliste, in der sich die Gemeinden mit Anzahl der bestellten Exemplare/Gemeinde eintragen. Die Addition aller Bestellungen ergibt insgesamt 22 Exemplare für alle Gemeinden (Ihrhove 2, Campen/Emden 2, Wuppertal 1, Laar 2, Hoogstede 4, Veldhausen 2, Nordhorn 4, Uelsen 1, Bentheim 1, Wilsum 2, Bunde 1).

Hilfen bei vakanten Gemeinden:

Wie dem Bericht des Moderaments zu entnehmen ist, gibt es in näherer Zukunft weitere Vakanzen (zur Erinnerung: auch die jeweils zweite Pfarrstelle in Nordhorn und in Emlichheim sind zurzeit nicht besetzt).

Um den Kirchenräten im Fall einer Vakanz eine Hilfestellung in Berufungsfragen zu geben, hat der Ausschuss Kirche und Theologie dankenswerterweise eine Handreichung vorbereitet, die den Kirchenräten zur Verfügung gestellt wird.

Das Moderament ergänzt diese Informationen mit dem Hinweis, dass in Fällen einer Vakanz, einer längeren Erkrankung der Pastorin/des Pastors oder Schwangerschaft der Pastorin bei Kasualien (Trauung, Beerdigung, erbetene Seelsorge) die Pastor*innenschaft der EAK einen Plan erstellt, der anfallende Aufgaben auf alle Schultern gerecht verteilt. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Aufgaben nicht nur von dem/der Pastor*in in direkter Nähe zur betroffenen Gemeinde getragen werden sollen. Dies könnte unter Umständen zu einer Überlastung führen, falls es in der betreffenden Region zu mehreren oder zu längeren Vakanzen kommt. Den betroffenen Kirchenräten wird dieser Plan zur Verfügung gestellt, so dass die Kirchenräte sich dann bei Bedarf bei der/dem jeweilig zuständigen Pastor*in melden können.

Ausschüsse/Nachnominierungen:

In einem Schreiben hat das Moderament über die Folgen einiger Pensionierungen/Vakanzen informiert. Im Mai 2026 werden Pastorin Eva-Maria Franke und Pastor Uwe Kanig und im September 2026 Pastor Lothar Heetderks in den Ruhestand treten. Daraus ergibt sich für einige Synodeausschüsse und für die Vakanzdienste in den betroffenen Gemeinden Anpassungsbedarf.

Eva-Maria Franke und Uwe Kanig haben bisher im Diakonieausschuss der Synode mitgewirkt. Schon im Moderamentsbericht hat das Moderament um Nennung von Kandidaten gebeten. In diesem Ausschuss ist eine Nachnominierung erforderlich, wobei die Person nicht hauptamtlich in unserer Kirche tätig sein muss.

Da Lothar Heetderks im Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik ausscheidet und dort ansonsten kein Hauptamtlicher vertreten ist, erklärt Pastor Teunis sich bereit, in diesen Ausschuss zu wechseln.

Die dann vakant gewordene Stelle im Missionsausschuss würde Pastor du Plessis, auch aufgrund seiner Erfahrungen in der Missiologie, einnehmen wollen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass nur eine hauptamtliche Person im Jugendausschuss der besonderen Verantwortung insbesondere bei Anstellungsfragen von Jugendreferent*innen nicht gerecht wird. Aus diesem Grunde hat Pastor Wiggers sich bereit erklärt, neben dem Ausschuss Kirche und Theologie, auch im Jugendausschuss mitwirken zu wollen.

Die Synode beschließt einstimmig, dass ab sofort Pastor Teunis in den Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik, Pastor du Plessis in den Missionsausschuss und Pastor Wiggers in den Jugendausschuss berufen werden.

Vakanzdienste:

Die Pensionierung von einer Pastorin und zwei Pastoren hat auch Auswirkungen auf die zu leistende Anzahl von Vakanzdiensten. Die Pastor*innenschaft schlägt der Synode daher für das Jahr 2027 folgende Regelung vor, die wieder anzupassen ist, wenn der Kreis der Pastor*innen wieder größer geworden ist:

Gemeinden mit einer Vollzeit-Pastorenstelle erhalten 8 Vakanzsonntage zugesprochen, Gemeinden mit einer Teilzeit-Pastorenstelle 6 Vakanzsonntage und Gemeinden mit zwei Pastorenstellen, bei der eine der beiden besetzt ist, 4 Vakanzsonntage pro Jahr.

Das bedeutet für die nachstehenden Gemeinden mit Vakanzstellen:

Emlichheim und Nordhorn haben Anrecht auf 4 Vakanzsonntage und Campen/Emden, Laar und Ihrhove auf jeweils 6 Vakanzsonntage jeweils pro Kalenderjahr.

Geleistet werden ca. 3-4 Vakanzsonntage von Pastor*innen in Vollzeit und 1-2 Vakanzsonntage von Pastor*innen in Teilzeit.

Beschluss:

Die Synode beschließt einstimmig die hier ausgeführte Anpassung der Vakanzsonntage ab 2027 aufgrund der anstehenden Pensionierungen.

V. Grußworte, Anträge, Eingaben, Referate

Neues Evangelisches Gesangbuch

Auf unserer letzten Synodesitzung wurde uns von Herrn Dahlke die Bearbeitung des Psalters im neuen Gesangbuch vorgestellt. Mittlerweile sind Teile des neuen Gesangbuches zur Erprobung in einigen Hundert „Erprobungsgemeinden“ freigegeben. Zudem besteht die Möglichkeit, neues Liedgut über ein Internetportal abzurufen.

Die Synode begrüßt Pastor i.R. Friedrich Behmenburg, der sich bereiterklärt hat, den Anwesenden einige neue Lieder aus dem zukünftigen Gesangbuch vorzustellen. Zunächst erläuterte er kurz die sich geänderte Gliederung der Lieder.

Es gibt sechs große Themenrubriken:

TagesZeit – Momente im Tageslauf

JahresZeit – Kirchenjahr und Jahreskreis

FeierZeit – Gottesdienst feiern

AlleZeit – Psalmen singen und beten

LebensZeit – wachsen, reifen, weitergehen

WeltZeit – glauben, lieben, hoffen

Jeder Rubrik ist eine Farbe zugeordnet, so dass eine gute thematische Auffindbarkeit gegeben ist.

Auf dem Einband des Gesangbuches werden die Themen mit den jeweiligen Farben in Form eines Kreises (Uhr) dargestellt. Da der Kreis jedoch nicht vollständig ausgefüllt ist, wird damit symbolisiert, dass die Entwicklung des Liedgutes niemals vollständig sein wird und die Gemeinden zukünftig weitere Neuinterpretationen mit in ihren Lobpreisungen aufnehmen werden.

Insgesamt stellt Pastor Behmenburg neun Lieder vor. Die Synodalen zeigen sich beeindruckt von den Texten und der z. T. sehr eingängigen und schnell erlernbaren Melodien. Das macht Hoffnung, dass die neuen Lieder den Gemeindegesang zukünftig bereichern werden.

Am Ende dankt Beisitzerin Annegret Lambers Pastor Behmenburg für seine Ausführungen und lebendige Präsentation des neuen Gesangbuches und übergibt ihm einen Präsentkorb.

Antrag der Gemeinde Laar:

Die Ev.-altreformierte Gemeinde Laar wird zum 01. Juni 2026 vakant. Bislang besteht eine Ruffreigabe in Höhe von 40% einer Vollzeitstelle. Nach Rücksprache mit dem VPA beantragt die Gemeinde Laar eine Aufstockung der Pfarrstelle um 10 % auf dann 50 %. Dabei können die zusätzlichen 10% der Synode bzw. dem Synodalverband Grafschaft Bentheim bei Bedarf für übergemeindliche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der VPA befürwortet diesen Vorschlag.

Lambertus Arends führt den Antrag aus und erläutert die Hintergründe des Antrages. Die Gemeinde Laar ist der Meinung, dass mit der Aufstockung auf 50 % und in Kooperation mit der reformierten Kirche vor Ort, dann eine Vollzeitstelle ausgeschrieben werden kann, die für potenzielle Bewerber*Innen interessant sein könnte. Zudem ist die Gemeinde Laar entschlossen, die zusätzliche finanzielle Kostenbelastung erst einmal selbst zu stemmen. Sollte jedoch das in der Zukunft nicht mehr möglich sein, wird die Gemeinde Laar die Synode bitten, die beantragte 10%-ige Aufstockung der Pfarrstelle für übergemeindliche Arbeiten zu übernehmen.

Für diesen Fall regt die Synode an, für den 10%-igen Stundenanteil einen definierten Arbeitsbereich (z. B. Schriftleitung Grenzbote) und u. U. eine zeitliche Befristung festzulegen. Da zum heutigen Tage keine Bewerbungen für die Pfarrstelle und somit auch keine Voll- oder Teilzeitwünsche vorliegen, verzichtet die Synode zunächst auf weitere Überlegungen und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Synode begrüßt den Antrag der Gemeinde Laar und befürwortet einstimmig die Aufstockung der Pfarrstelle der Evang.-altreformierten Gemeinde Laar auf 50%. Das Moderamen wird bei Bedarf beauftragt, entsprechende Einsatzmöglichkeiten für maximal 10% der genehmigten Zusage, die dann von der Synode zu finanzieren sind, zu definieren.

VI. Aus den Ausschüssen

1. Diakonie-Ausschuss

Die Tischvorlage des Arbeitskreises Rumänienhilfe berichtet über vermehrte Hilfsanfragen unserer Partner in Siebenbürgen. So wird berichtet, dass die massiv gestiegenen Energiekosten nicht mehr zu stemmen sind und dass staatliche Zuschüsse zu den Lohnkosten auch nicht mehr gewährt werden. Die Behinderteneinrichtung „Iriz-Haus“ in Sft. Gheorghe sowie die Diakoniestationen der Kirchengemeinden rund um Klausenburg zahlen ihren Mitarbeitenden nur noch 50% der ursprünglichen Löhne aus. Somit werden in den Gemeinden nur noch Notdienste abgearbeitet.

Die Leitungsgruppe Rumänienhilfe hat den Partnern vor Ort mitgeteilt, dass nicht alle strukturellen Defizite aufgefangen werden können. Bei Sachkosten, wie nachstehend aufgeführt, wird jedoch eine Unterstützung geprüft.

Für dringend notwendige Investitionen in das Wohnheim Sft. Gheorghe werden aktuell 4.500 € und für die Anschaffung eines zuverlässigen Autos für die Gemeindeschwestern der Kirchengemeinde in Nearsova-Saula nochmals weitere 4.500 € benötigt. Der Arbeitskreis beantragt somit für diese Projekte die angefragte finanzielle Unterstützung.

Beschluss:

Die Synode beschließt einstimmig, die diakonische Einrichtung „Iriz-Haus“ in Sft. Gheorghe sowie die Kirchengemeinde in Nearsova-Saula mit jeweils 4500 € zu unterstützen. Diese Beträge werden der Kasse für „reformierte Kirchen in Osteuropa“ entnommen.

2. Ausschuss Kirche und Theologie

In seinem Bericht gibt der Ausschuss die Ergebnisse der Auswertung des Amtsträgertreffens zur Identität der Ev.-altref. Kirche am 27.09.2025 wieder. Sie sind Grundlage für weitere Diskussion und mögliche Haltungs- und Handlungskonsequenzen, die nicht nur diskutiert, sondern vor allem auch noch erweitert und konkretisiert werden müssten.

A.: Orientierende Überlegungen, die sich aufgrund der Ergebnisse des Amtsträgertreffens ergeben.

Im Austausch über das Amtsträgertreffen sind wir uns einig darin, dass wir in unserer derzeitigen Situation einen Spagat vollziehen: Wir wollen einerseits unser Altreformiertsein in Eigenständigkeit bewahren, weil wir es sehr schätzen. Wir wissen aber nicht, ob und wie uns das gelingen wird. Zugleich sind wir auch ökumenisch gut unterwegs – und das durchaus aus Überzeugung, aber eben z.T. auch aufgrund der abnehmenden Kirchlichkeit und der schwieriger werdenden pastoralen Versorgung, die uns einander verstärkt in die Arme treibt.

Unter der fehlenden Eindeutigkeit kann man leiden. Man kann aber auch sagen, dass wir in unserer Zeit nicht nur nicht anders können, sondern auch nicht anders wollen. Beide Seiten festzuhalten (Eigenständigkeit und gute/enge Beziehungen in der Ökumene), ist vielleicht genau der Weg, den wir für uns gehen können, wollen und sollen. So könnten wir uns bewusst – auch, wenn wir kleiner werden – für genau diesen Ort entscheiden.

Als kleine Kirche in kleinen Gemeinden sind wir sehr viel beweglicher. Es kommt mehr auf den Einzelnen an. Unser Gemeindesein „funktioniert“ nur, wenn Gemeindeglieder sich mit ihrer Zeit, ihrem Geld, ihren Gebeten und ihrer Fürsorge einbringen. Das ist anstrengend – bisweilen im Einzelfall vielleicht auch überfordernd – aber darin liegt zugleich eine große Stärke (wenn wir die Überforderung möglichst klein halten).

Die EAK leidet jedoch, wie auch die meisten anderen Kirchen, unter den Rahmenbedingungen, nach denen viele mit Gott und Glaube nicht mehr viel oder gar nichts mehr anfangen können. Dieses Gefühl trifft uns im Kern, fordert uns heraus und lässt uns zugleich ohnmächtig dastehen, weil hier mit menschlicher Kraft nichts getan ist. Dass die Zeiten sich ändern werden und ein Suchen nach einer geistlichen Heimat Menschen bewegt, ist schon jetzt in kleinen Ansätzen erkennbar. Die Frage ist, ob wir als Kirche den Menschen in Zukunft eine geistliche Antwort/Gemeinschaft bieten können – ob wir die Durststrecke in guter Weise durchstehen, bis eine neue Selbstverständlichkeit nach spiritueller Heimat entsteht. Gerade kleinere überschaubare Gemeinschaften mit einem eigenen Profil können in diesen Zeiten jedoch Modelle von Kirche leben, die für den ganzen „Organismus Kirche“ wertvoll sein können.

Wenn wir diesen Spagat wollen, bedeutet dies, dass wir bei aller guten Beziehung zu anderen Kirchen auch unsere Eigenständigkeit stärken (und unsere doch eher kleine Größe macht es erforderlich, hier auch bewusst tätig zu sein).

Wir brauchen in überschaubaren Gemeinschaften die gemeinsame biblische Orientierung und das Glaubensgespräch, die gegenseitige Begleitung und Stärkung, eine Gemeinschaft, in der wir einander sehen, wobei jeder und jede als individueller freier Mensch den eigenen Platz im Ganzen hat.

Wir benötigen eine gute Theologie, in der die Realität des Lebens mit den Glaubensinhalten zusammengebracht werden. Dafür bedarf es u.a. einer guten Ausbildung (insbesondere der hauptamtlichen PastorInnen) wie auch einer guten Begleitung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Unerlässlich ist dafür der ökumenische Austausch in Theologie, Kirche und Gesellschaft.

Wir legen Wert darauf und müssen es für uns immer wieder betonen, dass wir Beteiligungskirche sind und nicht allein „Dienstleisterin“ der Gemeindeglieder. Dabei wollen wir bewusst Ev.-altref. in ökumenischer Verbundenheit sein. Das sollte jedoch nicht als unökumenisch missverstanden werden. Denn bereichernd sind Kontakte nur dann, wenn die Partner mit einem jeweils eigenen Profil zusammenkommen.

Zugleich brauchen wir die Nähe zu und den Austausch mit den „großen Kirchen“ (und hier ist uns die Ev.-ref. Kirche am nächsten). Wir brauchen diese Nähe, weil wir von Christus her auf sie verwiesen sind, weil wir nur im ökumenischen Kontext Kirche Jesu Christi sein können und wir die Breite, der in versöhnter Verschiedenheit verbundenen Konfessionen benötigen, um als Kirche in dieser Zeit das Zeugnis Christi in seiner Vielfalt weitergeben zu können. Nicht zuletzt benötigen wir bewusst auch die „großen Kirchen“, in denen Ideen, zum Teil auch bessere finanzielle und personelle Ressourcen für ein verändertes Denken und zeitgemäßes Handeln vorhanden sind. Dass diese Modelle nicht selten in

kleineren Gemeinschaften wieder besser umgesetzt werden können, darf dabei nicht übersehen werden.

Ziel muss sein, vor Ort christliche Gemeinschaften zu erhalten. Die Vielfalt der miteinander verbundenen Konfessionen ist ein Reichtum, den wir nicht leichtfertig oder bequem aufgeben sollten, den wir aber auch nicht um jeden Preis verteidigen müssen. Wenn vor Ort andere Wege für den Erhalt christlicher Gemeinschaft deutlich besser erscheinen, sollten wir diese Wege gehen.

B.: Was ergibt sich aufgrund dieser Überlegungen mit Blick auf die Tatsache, dass wir in unserer Kirche perspektivisch mit weniger PastorInnen rechnen müssen?

In unseren Zeiten werden wir in der EAK die Aufgaben nach Möglichkeit auf noch mehr Schultern verteilen müssen. Das Ehrenamt muss gestärkt werden und die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Gemeinde wie auch übergemeindlich müssen gestärkt werden (Beteiligungskirche). Um Ehrenamtliche nicht zu überlasten, benötigen wir ggf. auch weitere hauptamtliche Unterstützung unterschiedlicher Professionen (für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen, für weitere Gemeindearbeit, für Verwaltung).

Wir brauchen die Solidarität der Ev.-altref. Kirchengemeinden untereinander – auf der Grundlage, dass jede Gemeinde für sich die eigene finanzielle und personelle Kraft hat, das Gemeindeleben aufrecht zu erhalten.

Schulungen und Begleitung von Ehrenamtlichen müssen gestärkt werden – was, wie auch bisher, übergemeindlich sicher besser zu bewerkstelligen ist.

Wir müssen uns weiterhin um eigenen pastoralen Nachwuchs bemühen – darüber hinaus aber auch nach anderen Möglichkeiten der Ausbildung suchen, sowie auch die Frage der Zulassung zum Pastorenamt in unserer Kirche überdenken. Zu denken ist hier z.B. an ein Duales Studium und die Zulassung von PastorInnen auch anderer Freikirchen - nach entsprechendem Kolloquium - in unserer Kirche.

Wir werden auch für die pastorale Arbeiten im engeren Sinn (Unterricht, Seelsorge und Predigt (inklusive Trauungen und Beerdigungen) verstärkt über den Kreis der PastorInnen hinaus nach Personen suchen müssen, die hier tätig werden können (PredigerInnen im Ehrenamt und andere).

Wir brauchen den regelmäßigen kollegialen Austausch innerhalb der EAK unter den Hauptamtlichen, wie auch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Insbesondere wenn Hauptamtliche von außerhalb der EAK zu uns kommen, gewinnen diese Begegnungen an Bedeutung. Auch sollte die (gerne auch kollegiale) Fortbildung von Hauptamtlichen (innerhalb der EAK wie auch im ökumenischen Kontext) einen festen Platz bekommen.

Je vor Ort muss geklärt werden, was es braucht, um gute ökumenische Kontakte zu bewahren bzw. wo es sinnvoll ist, sie zu stärken und auszubauen. Ebenso muss vor Ort geklärt werden, was und in welchem Umfang eigenständig geleistet werden kann/soll und wo es sinnvoller ist, hier gemeinsam mit anderen Konfessionen zu handeln. (Gottesdienste, Kirchlicher Unterricht, weitere Gemeindearbeit, Verwaltung...)

In der Aussprache ist es den Synodalen wichtig, dass wir als Altreformierte an unserer Kirche und möglichst allen Gemeinden festhalten. Dabei sind wir jedoch nicht allein unterwegs, sondern insbesondere auch mit unseren Geschwistern in der reformierten Kirche. Es kann bereichernd und befruchtend sein, gemeinsame Gottesdienste zu feiern und Projekte anzugehen, ohne die eigene Identität aufzugeben. Der ökumenische Weg ist ein Prozess, der sich entwickelt und neu inspirieren kann. Wir wissen nicht, was morgen oder in der fernen Zukunft sein wird. Wir wissen jedoch, dass wir alle Geschwister in der Kirche Jesu Christi sind.

Zudem motiviert die Synode alle Gemeinden, nicht nachzulassen nach der Suche von Interessierten für ein Theologiestudium. Aufgrund der vielen vakanten Pfarrstellen (nicht nur in der Ev. altref. Kirche) bieten sich hier gute berufliche Perspektiven.

„Stimmen des Glaubens“: Es wird angeregt, die kleine Broschüre „Stimmen des Glaubens“ (Ausgabe 2008), die insbesondere als Hilfestellung für Kirchenratsmitglieder und weitere Ehrenamtliche konzipiert ist, zu überarbeiten und ggf. neu herauszugeben. Mit der Ev.-ref. Kirche wird derzeit überlegt, was möglich ist und ob neben einer Print- auch eine digitale Ausgabe angeboten werden kann.

Beschluss:

Die Synode begrüßt einstimmig die Bemühungen des Ausschusses um konkrete Hilfestellungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Kirche und bittet darum, diese Überlegungen zusammen mit der Ev.-ref. Kirche fortzusetzen und bei einer nächsten Synode einen Vorschlag vorzulegen.

Lektorenordnung:

Nach Ansicht des Ausschusses erfordert die Lektorenordnung eine Überarbeitung. Die bisherige Regelung, nach der die Lektoren*innen grundsätzlich nur in der Heimatgemeinde tätig sein dürfen, sollte gestrichen und durch eine Ausweitung der Tätigkeit auch in anderen Gemeinden ersetzt werden. Angeregt wird auch, den Ablauf der Einführung neuer Lektoren*innen in einem Einführungs-gottesdienst klarer zu formulieren. Auch die Vergütung des Diensts sollte gemeindeübergreifend festgelegt sein.

In der Aussprache stehen die Synodalen einer Ausweitung des Lektorendienstes in anderen Gemeinden wohlwollend gegenüber. Neben den vom Ausschuss angeregten Korrekturen, stellt die Synode zudem die Frage, ob auch eine Regelung zu überlegen ist, wann und wie bzw. unter welchen Umständen der Dienst auch einmal enden könnte.

Neben diesen Anregungen ergeben sich bei näherer Sichtung der z. Zt. gültigen Ordnung unter Umständen noch weitere Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen.

Beschluss:

Die Synode beauftragt einstimmig den Ausschuss für Theologie und Kirche, die „Ordnung für den Dienst von ehrenamtlichen Lektoren und Lektorinnen in der Ev.-altref. Kirche in Niedersachsen“ zu überarbeiten und in einer der nächsten Synodesitzungen einen Entwurf vorzulegen.

Zugang von Pastoren*innen aus anderen Freikirchen in die Ev.-altref. Kirche:

Nach bisheriger Regelung können neben den in der PKN und den in der Ev.-ref. Kirche ausgebildeten Studierenden auch solche Studierende in der Ev.-altref. Kirche als Pastor*in berufen werden, die einen in Deutschland anerkannten Master-Abschluss vorweisen. (Wer direkt von der Universität kommt, benötigt noch ein Vikariat, bei anderen muss individuell geschaut werden, was noch benötigt wird.) Dieser letztgenannte Zugang benötigt ein vorangehendes Kolloquium mit Vertreter*innen des Synode-Moderamens und des Theologie-Ausschusses.

Auch mit den bisherigen Öffnungen können die derzeit und zukünftig entstehenden Vakanzen nicht besetzt werden. Daher regt der Ausschuss eine weitere Öffnung an, nach der auch Pastoren*innen aus Freikirchen (also Pastoren*innen mit Berufserfahrung) bei uns ins Pastorenamt berufen werden können. Auch in diesem Fall muss zuvor ein Kolloquium erfolgen.

In der Aussprache zeigt sich, dass die Haltung der Synodalen und Gemeinden dazu nicht einheitlich ist. Grundsätzlich sind die Gemeinden auch für eine Öffnung der Ruffreigabe von Pastoren*innen aus den Freikirchen offen. Die Gefahr besteht jedoch, dass wir durch zu viel Öffnung den Überblick verlieren. Überwiegend vertreten die Gemeinden die Ansicht, dass auf jeden Fall ein theologisches Studium mit einem Masterabschluss Voraussetzung für einen Ruf sein sollte. Dies ist bereits heute in unserer Kirchenordnung vorgesehen. Zusätzlich wird ein generelles Kolloquium bei allen „auswärtigen“ Bewerbern*innen als sehr sinnvoll erachtet. Während der Aussprache entsteht der Eindruck, dass die Gemeinden derzeit (noch) mit der aktuellen Vorgehensweise hinsichtlich der Rufbarkeit von Pastoren*innen zufrieden sind. Aus diesem Grund wird zu diesem Punkt kein Beschluss gefasst und auf die aktuelle Regelung verwiesen.

Kolloquium

Wie aus den bisherigen Überlegungen ersichtlich, wird die Bedeutung des Kolloquiums für mögliche PastorInnen der EAK immer wichtiger. Der Ausschuss schlägt vor, (wie auch in der PKN) den Kreis der Teilnehmenden um eine Person aus dem psychologischen/psychotherapeutischen Bereich zu erweitern, um berufsbezogene Einstellungen, wie auch berufsrelevante Haltungen und Motivationen zu ermitteln.

In der Aussprache kommen Bedenken als auch Zuspruch zu diesem Vorschlag. So äußern sich einige Gemeinden mit dem Hinweis, dass ein(e) Psychologe*in eher einen negativen Eindruck bei den Bewerber*innen hinterlassen würde. Das gegenseitige Vertrauen könnte dadurch verloren gehen. Andere wiederum zeigen sich aufgeschlossen, eine(n) Psychologen*in zuzulassen. Dadurch kann auch der Eindruck entstehen, dass unsere Kirche fürsorglich handelt, sowohl gegenüber dem Bewerber /der Bewerberin als auch gegenüber der vakanten Gemeinde, um frühzeitig im Rufverfahren mögliche Differenzen zu bewerten. Zu klären wäre dann, welchen Stellenwert die Diagnose bei der abschließenden Bewertung erhalten soll (nur beratend?). Zustimmung findet die Idee, dass möglichst ein(e) Therapeut*in aus den „eigenen Reihen“ gefunden werden sollte. Bestenfalls würde diese Person auch Mitglied im Theologieausschuss sein und somit über diesen Weg Zugang zu einem einberufenen Kolloquium erhalten. Ob dem Bewerber oder der Bewerberin dann mitgeteilt wird, dass ein(e) Therapeut*in anwesend ist, wird nicht abschließend von der Synode bewertet.

Umso wichtiger ist es jedoch für einige Gemeinden, dass in Zukunft auch ein(e) Vertreter*in der vakanten Gemeinde mit in das Kolloquium berufen wird. Die Frage, ob der Vertreter ein Stimmrecht erhalten soll, wird nicht abschließend beantwortet.

Da die Meinungsbildung zu diesem Punkt nicht abgeschlossen werden kann, wird der Vorschlag an den Ausschuss mit der Bitte um erneute Beratung zurückgegeben. Ein Beschluss wird somit nicht gefasst.

Hilfestellung für Kirchenräte und Berufungskommissionen in vakanten Gemeinden

Als orientierende Hilfestellung für Kirchenräte und Berufungskommissionen vakanter Gemeinden hat der Ausschuss eine Handreichung zusammengestellt und bietet sie hiermit den Gemeinden an. Diese Hilfestellung gibt zugleich einen Einblick, worauf die Kolloquiums-Kommission in ihrer Arbeit u.a. achtet. Die Handreichung ist diesem Protokoll als separate Anlage nochmals beigelegt.

Es ergeht dazu einstimmig folgender Beschluss:

Die Synode begrüßt die „Hilfestellung für Kirchenräte und Berufungskommissionen in vakanten Gemeinden“ und bietet sie den Gemeinden an. Die Last wird auf alle Schultern verteilt.

3. Ausschuss Kinder- und Jugendarbeit

Der Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit hat keinen Bericht vorgelegt.

4. Verwaltungs- und Planungsausschuss VPA

Der Beauftragte des VPA Herbert Klinge führt in den Bericht ein.

1. Ruffreigabe für die Gemeinde Ihrhove (75 %)

Nach Prüfung der uns vorgelegten Finanzunterlagen empfiehlt der VPA die Ruffreigabe zu erteilen.

2. Ruffreigabe für eine zweite Pastorenstelle der Gemeinde Nordhorn (100%)

Nach Prüfung der uns vorgelegten Finanzunterlagen empfiehlt der VPA die Ruffreigabe zu erteilen.

3. Umsatzbesteuerung kirchlicher Körperschaften

Am 12. März 2026 hat eine Info-Veranstaltung mit Herrn Schmidt vom ref. Landeskirchenamt für die Rechnungsführer bzw. Vertreter der altreformierten Gemeinden in Veldhausen stattgefunden. Nach mehrfacher Verschiebung geht man nunmehr davon aus, dass die Änderungen im Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2027 auch für kirchl. Körperschaften in Kraft treten.

Hierzu hat jede Körperschaft (auch die Synode und die Synodalverbände) einen Fragebogen des Finanzamtes auszufüllen und diesen spätestens bis zum 31.01.2027 beim Finanzamt einzureichen. Die Umsatzangaben beziehen sich dabei erstmals auf das Kalenderjahr 2026. Die Kassenführer haben mittlerweile den Fragebogen per Mail erhalten.

Informiert wurde u.a. über die Art der Habenumsätze, die steuerpflichtig sind. Es werden dabei nicht nur die Habenumsätze der Kirchenkasse, sondern auch die Habenumsätze aller sonstigen Gruppierungen innerhalb der Kirchengemeinden zu einer Gesamtbetrachtung herangezogen. Diese Gesamtbetrachtung sollte man ab 2026 jedes Jahr durchführen und dokumentieren. Bei einer evtl. Finanzamtsprüfung sind die Kassenunterlagen der jeweiligen Kirchen-, Diakonie- und

Kollektenkasse sowie die aller weiteren kirchlichen Gruppierungen vorzulegen. Die Aufbewahrungsfrist für Rechnungsbelege beträgt 8 Jahre und für Jahresabschlüsse incl. Sachkontenauszüge und Lohn- und Gehaltsunterlagen 10 Jahre.

Steuerfreie Umsätze (Auswahl): Dazu gehören u.a. kirchl. Beiträge, Kollekten, Spenden, Teilnehmerbeiträge für Jugend- und Konferenzzeiten, Jugendarbeit insgesamt, Vermietung von Gebäuden, Raumvermietung z.B. für Kurse, Familien- und Trauerfeiern (nicht jedoch die dazugehörige Bewirtung), etc..

Steuerpflichtige Umsätze (Auswahl): Dazu gehören u.a. Teilnehmerbeiträge für Frauenbundfreizeiten sowie Gemeinde- und Chorfahrten (außer Jugendfahrten), Mitgliedsbeiträge für Gruppen + Vereine (Ausweg: Umfirmierung als Spende), Bücherverkauf (gilt auch bei Sammeleinkauf von Büchern + Broschüren mit Weiterbelastung der Kosten an andere Kirchengemeinden), Getränkeverkauf, Verkauf von Verzehrgut, Eintritt für Konzerte (gilt nicht für Konzerte eigener Chöre). Möbel- und Kfz-Verkäufe.

Eine Spendenbox (z.B. bei Gemeindefeiern) sollte zentral aufgestellt sein. Eine Aufstellung bei den jeweiligen Ausgabestellen gilt wohl als steuerschädlich.

Freigrenze: Es ist davon auszugehen, dass in der Regel unsere Körperschaften die Kleinunternehmergrenze in Höhe von 25.000,00 € nicht überschreiten werden und daher von Zahlungsverpflichtungen nicht betroffen sind.

Der VPA geht davon aus, dass sich durch die neue Umsatzbesteuerung die Kosten für den Kooperationsvertrag mit der Ev.ref. Kirche von bislang 14.000,00 € um 19 % MwSt auf dann 16.660,00 € erhöhen wird.

Im Fall eines Regelverstößes wird nicht die Körperschaft, sondern der gesetzliche Vertreter persönlich zur Verantwortung gezogen! Somit steht immer der 1. Vorsitzende des jeweiligen Kirchenrates in der Verantwortung.

In diesem Zusammenhang gibt der VPA nachstehende rechtliche Bewertung zu bedenken: Wer gegenüber den Finanzbehörden steuerlich erhebliche Tatsachen nicht gemeldet hat, wer unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat oder wenn Steuern verkürzt oder ein anderer nicht gerechtfertigter Steuervorteil erlangt wird, handelt je nach Art des Verstoßes leichtfertig oder (bedingt) vorsätzlich und wird entsprechend mit einer Geld- oder Haftstrafe belegt.

Nach kurzer Aussprache wird die Empfehlung ausgesprochen zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter unserer Kirche durch eine Versicherung vor persönlichen Schadenersatzansprüchen geschützt werden können (kaufmännisch: D&O-Versicherung).

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der VPA wird beauftragt, bis zur nächsten Synode die rechtliche Haftung der Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu prüfen und wie eine versicherungstechnische Lösung aussehen kann. Dabei sind sowohl die Kassenprüfer, die jeweils 1. Vorsitzenden der Kirchenräte als auch die Mitglieder des Moderamens abzusichern.

In einer Tischvorlage reicht der VPA folgenden Punkt nach:

Aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Jugendreferenten Hendrik Alsmeier zum 30.06.2026 verringert sich auch der Kostenbedarf für den Haushaltsposten „Jugendreferenten“. Geplant waren für 2026 insgesamt 30.000 €. Der VPA schlägt eine Reduzierung um 15.000,00 € vor.

Beschluss:

Die Synode beschließt einstimmig die Reduzierung des Umlagebedarfs für die Haushaltsposition „Jugendreferenten“ für das Jahr 2026 um 15.000,00 € auf nunmehr neu 15.000,00 €. Die Gemeinden brauchen daher jeweils nur die Hälfte der ursprünglich angeforderten Umlage an die Synodekasse zu überweisen.

Sollte mittlerweile bereits mehr gezahlt sein, wird der Kassenführer der Synode gebeten, die zu viel gezahlte Umlage an die entsprechenden Gemeinden wieder zurückzuüberweisen.

5. Gottesdienst und Kirchenmusik

Der Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik legt keinen Bericht vor. Pastor Lothar Heetderks verweist aber nochmals auf das Chorleitertreffen im Juni d. J. und bittet darum, nochmals einen Aufruf in den Gemeinden zu starten. Es sind noch Plätze frei.

6. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

Pastorin Saskia Klompmaker führt in den Bericht des Ausschusses ein.

Kirchentag 2025:

Der Stand für den Kirchentag 2025 wurde aktualisiert und erneuert. Die neuen Banner konnten auf der Frühjahrssynode 2025 in Veldhausen vorgestellt werden. In der Praxis erwies sich der Stand als leicht aufzubauen, platzsparend im Transport und gut angenommen. Verbesserungsbedarf zeigte sich bei der Befestigung der Banner, da diese mit Klebeband angebracht waren. Der Ausschuss sucht hierfür eine alternative Lösung.

Für den Kirchentag 2027 wird erneut ein Stand angestrebt. Ein Banner muss hierfür aktualisiert werden, ist jedoch bereits entsprechend flexibel gestaltet. Zusätzlich sind kleine Giveaways geplant. Die Anmeldung des Standes musste bis März 2026 erfolgen. Die Gemeinden werden gebeten, bereits jetzt Fotos aus dem Gemeindealltag (Querformat) zu sammeln, um die Diashow zu aktualisieren.

Grenzbote / Jugendbote:

Das Redaktionsteam des Grenzboten ist derzeit gut besetzt. Der Ausschuss wird dort durch Sylvia van Anken vertreten; Dieter Bouws bleibt ebenfalls Mitglied des Redaktionsteams.

Der Jugendbote wurde aufgrund gestiegener Kosten, fehlender Beiträge und veränderter Nutzungsgewohnheiten eingestellt. Der Ausschuss begrüßt die neuen Wege der Jugendkommunikation, insbesondere über eine Jugend-App (altreformierte Jugend). Zudem soll künftig regelmäßig aus der Jugendarbeit im Grenzboten berichtet werden.

Archiv:

Für das Archiv in Wilsum wird weiterhin eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter gesucht. Zu den Aufgaben gehören:

- Übernahme und Sicherung von Unterlagen aus Synode, Ausschüssen und Kirchenräten
- Bewertung der Archivwürdigkeit (Auswahl, Kassation, Datenschutz)
- Ordnung, Verzeichnung und digitale Erfassung der Bestände
- Digitalisierung und Bestandserhaltung
- Zugänglichmachung für Forschung, Studium und kirchliche Nutzung
- Beratung von Kirchenräten in Archivfragen
- Zusammenarbeit mit externen Archiven und Weiterentwicklung des Archivstandorts

Parallel prüft der Ausschuss, inwieweit die Archivierung künftig digital erfolgen kann und welche Inhalte archivierungswürdig sind. Weiter verfolgt werden soll die Frage des Umzugs der Daten in das Kreisarchiv in Nordhorn. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes liegt dem Ausschuss noch kein Kostenvoranschlag vor. Die Synode wird hierzu zu gegebener Zeit informiert.

Der Ausschuss schlägt vor, bereits jetzt Berthold Bloemendal zum Archivbeauftragten zu berufen. Er ist mit dem Archiv vertraut und hat schon vor einiger Zeit seine Bereitschaft für diese Aufgabe signalisiert. Zugleich soll mit dieser Beauftragung die Perspektive verbunden sein, eine weitere Person zu gewinnen, die vor Ort präsent ist und in die Archivarbeit eingearbeitet wird. Der Ausschuss bittet daher die Kirchenräte geeignete Personen vorzuschlagen.

Beschluss:

Die Synode beschließt einstimmig, Pastor Berthold Bloemendaal zum Archivbeauftragten zu berufen. Zugleich wird das Ziel verfolgt, eine weitere Person zu gewinnen, die vor Ort tätig ist und in die Archivarbeit eingearbeitet wird.

Homepage:

Die Homepage der EAK wird weiterhin von Fritz Baarlink betreut. Aufgrund des in die Jahre gekommenen Internetauftritts ist eine optische und inhaltliche Überarbeitung erforderlich,

insbesondere im Hinblick auf die Außenwirkung, die in Zeiten der Suche nach Pastoren und Pastorinnen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Personen, die daran mitwirken möchten, können sich gerne bei Pastor Fritz Baarlink melden.

Amtsträgertreffen:

In diesem Jahr ist kein Amtsträgertreffen geplant.

7. Mission und Ökumene

Fritz Baarlink führt in den Bericht ein.

1. Sumba/GKS**1.1 Delegationsbesuch in 2027:**

Die letzte Frühjahrssynode hat sich bereits positiv mit dem Gedanken eines Gegenbesuches auf Sumba möglicherweise im Jahr 2027 beschäftigt. Inzwischen erhielt die EAK eine Einladung der GKS für den Zeitraum ab Mitte Juli 2027. Die Dauer des Besuchs überlassen sie den Möglichkeiten unserer Delegation.

Zu den erwarteten Teilnehmern des Besuchs gehören die Leitung der EAK-Synode, Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Frauen und Jugend, Umwelt und Landwirtschaft, Bildung und Gesundheit sowie weitere engagierte Mitglieder der Kirchengemeinschaft.

Wir hoffen, dass der Besuch zu einem Erfahrungsaustausch über Organisationseffektivität, Führung und die Zukunft der Kirche, Umwelt- und Klimawandel, die Kirche im digitalen Zeitalter, Gewalt und deren Bewältigung sowie die Dynamik der christlichen Bildungs- und Gesundheitsarbeit führen wird. Es wird erwartet, dass GKS und EAK während des Besuchs auch über eine zukünftige Zusammenarbeit sprechen können.

Die Synode beschließt einstimmig:

- 1. Sechs Personen sollen der Delegation angehören.**
- 2. Das Moderamen ist möglichst mit einer Person vertreten.**
- 3. Gemeindeglieder können sich für die Teilnahme bewerben. Interessierte sollen sich dann bis Ende August beim Ausschuss (Fritz Baarlink) melden und angeben, welchem der von der GKS beschriebenen Profile sie sich zugehörig fühlen. Der Ausschuss sichtet die Anmeldungen und stellt – ggf. durch Losverfahren – die Delegation zusammen. Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.**
- 4. Geplant wird eine maximal vierwöchige Besuchsreise für den Zeitraum Mitte Juli bis Mitte August 2027.**
- 5. Der Synodeausschuss für Mission und Ökumene begleitet die Delegation in ihrer Vorbereitung auf die Besuchsreise.**

Zur Unterstützung der Teilnehmer schlägt der Ausschuss vor, 50% der Reisekosten aus dem Sonderposten „Partnerschaftsarbeit“ zu entnehmen. Wir rechnen mit reinen Flugkosten pro Person unter 1.500 €, so dass maximal 750 € pro Teilnehmer abgerufen werden könnten. Mit ca. 48.000 € ist diese Kasse recht gut gefüllt und deshalb wird schon länger nicht eigens dafür kollektiert. Da „kerk in actie“ für die Delegation der GKS im Jahr 2024 alle Flugkosten übernommen hat und uns diese nicht – wie abgesprochen – anteilig in Rechnung stellte, gleichzeitig aber betont, dass zukünftig keine Reisekosten mehr subventioniert werden sollen, hat dieser Besuch uns nur marginale Ausgaben aus dieser Kasse beschert und bleibt somit recht gut gefüllt. Deswegen beantragt der Ausschuss, daraus einen spürbaren Betrag der GKS für allgemeine Synodaufgaben zur Verfügung zu stellen, die sie wiederum angesichts ebenfalls dort rückläufiger und ohnehin bescheidener Einnahmen auch für deren Besuchsprogramm einsetzen kann.

Die Synode beschließt einstimmig:

- 1. Die Reisekosten der Delegation für den Gegenbesuch im Jahr 2027 werden zu 50% aus der Kasse für Partnerschaftsarbeit bezuschusst.**
- 2. Die gleiche Summe wird daraus der GKS ohne besondere Zweckbestimmung für die allgemeine Synodenarbeit zur Verfügung gestellt.**

1.2 Kollekten, Sondergaben, Spenden:

Oftmals werden die Überweisungen der Kollekten für die Äußere Mission von den Kassensführern der Gemeinden mit der Bestimmung „für Sumba“ deklariert. Die Kassensführerin unserer Missionskasse, Gerlinde Weggebakker, reicht diese Gelder weiter zu „kerk in actie“. Zur Klarstellung wiederholen wir den Hinweis, der auch in den Kollektenempfehlungen jeweils zum Ausdruck kommt, dass „kerk in actie“ Gelder auch für andere Regionen und Kirchen einsetzen kann, wenn die zur GKS weitergeleiteten Mittel niedriger ausfallen und der Bedarf anderswo – vornehmlich in Ostindonesien – nicht gedeckt werden kann.

Daneben erreichen uns dankenswerterweise Sonderkollekten und -gaben. Es haben sich ca. 1.800 € für Stipendien für mittellose Studierende der Theologischen Universität (STT) der GKS in Lewa angesammelt und 5.500 € für Projekte der GKS. Spenden für Stipendien können nicht über „kerk in actie“ abgewickelt werden. Der Ausschuss möchte dies auf direktem Weg selbst in die Hand nehmen und hat den o.g. Betrag dorthin überwiesen mit der Bestimmung, dass die STT damit nach eigenem Ermessen dem beschriebenen Zweck nachkommt.

Mit dem o.g. Betrag „für Projekte auf Sumba“ möchten wir ebenso verfahren und diese Beträge direkt an die Synode der GKS überweisen mit dem Vermerk, dass damit jene Projekte mitfinanziert werden, für die sie um Gelder werben. In einem Bericht über die Aktivitäten der Synode nennt die GKS eine Liste von Aktivitäten, die über Sondergaben finanziert werden müssten und für die wir gerne Sondergaben einwerben, um sie der GKS – jeweils in Absprache mit unserer Synode und mit „kerk in actie“ – jeweils direkt zukommen zu lassen:

1. Dienstleistungen zur Förderung des christlichen Charakters von Kindern im digitalen Zeitalter
2. Gegenmaßnahmen gegen Gewalt
3. Ökogerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen wirtschaftlichen und katastrophalen Folgen
4. Verbesserung der Qualität christlicher Bildung und Schulen
5. Verbesserung der medizinischen Ausrüstung (Diagnostik, Therapie, Chirurgie)
6. Kapazitätsentwicklung und Stipendien (Master, Promotion)
7. Sonstige (GKS-Generalversammlung, operatives Management)

Die Synode beschließt einstimmig:

Der GKS werden aus der Missionskasse die für Projekte angesammelten zweckgebundenen Spenden und Sonderkollekten in Höhe von 5.500 € überwiesen.

Weitere 20.000 € befinden sich noch in der Missionskasse „auf Halde“. Mit diesen kann der Ausschuss in den Folgejahren in Absprache mit der Synode ebenso verfahren, wartet jedoch weitere Nachrichten aus Sumba ab und auch beizeiten die Eindrücke und Berichte der Delegation 2027.

2. Austritt aus der EMW

Schon mehrfach hat der Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Beendigung einer Mitgliedschaft der EAK in der Evangelischen Mission Weltweit (EMW) zu erwägen ist. Inzwischen haben Gespräche mit Verantwortlichen der EMW stattgefunden, die bei allem Bedauern Verständnis für einen solchen Schritt zeigen. Der Ausschuss empfiehlt diesen Austritt aus zwei Gründen:

1. Die EAK wird zukünftig wohl mit reduzierten personellen Ressourcen im Hinblick auf Hauptamtliche, die unsere Synode auf den jährlich stattfindenden dreitägigen Mitgliederversammlungen der EMW vertreten können, planen müssen. Erfahrungsgemäß ist es auch schwierig, für diese Aufgabe Ehrenamtliche zu finden.
2. Die EMW hat sich eine neue Satzung gegeben, in deren Profil die EAK als Gemeindekirche nicht mehr so recht hineinpasst. So versteht sich die EMW als „Dachverband der in ihr zusammengeschlossenen evangelischen Missionswerke“. Mitglied der EMW können juristischen Personen werden, „(...) an deren eigenen Aufgabenfeldern und Tätigkeiten die Zwecke nach § 2 dieser Satzung einen wesentlichen Anteil haben“, als da sind: „die Förderung und Unterstützung der Wissenschaft, der Bildung und kirchlicher Zwecke, einschließlich der ökumenischen Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu Weltmission und Missionstheologie.“

Der zweite Punkt ist u.E. so gewichtig, dass die Alternative, auf Entsendung eigener Delegierter zu verzichten und die Mitgliedschaft nur passiv weiterlaufen zu lassen, nicht in Frage kommt. Stattdessen bevorzugt und verfolgt der Ausschuss ein Wiederaufleben der Kooperation mit der VEM. Darüber ist ein nächstes Mal zu berichten.

Für einen Austritt sind Fristen einzuhalten: Die Erklärung muss bis Ende März eines Kalenderjahres eingereicht werden, dies ist erst im Jahr 2027 möglich, so dass die Mitgliedschaft am 31.12.2027 enden würde.

Die Synode beschließt einstimmig:

Die Synode beauftragt das Moderamen, fristgerecht bis März 2027 den Austritt aus der EMW zum Ende des Jahres zu erklären.

3. ACK

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland kommt jährlich zweimal zu einer zweitägigen Mitgliederversammlung (MV) zusammen. Die Herbstsitzung am 10./11.10.2025 befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Jugend und Ökumene. Als Jugendvertreterin der EAK hat Rebekka Stegink-ter Bahne daran teilgenommen. Ein Bericht darüber erschien im Grenzboten 11/2025.

Der Ausschuss möchte nun das Ergebnis dieser MV auch in unsere Synode hineintragen, vor allem die dort angeregte stärkere strukturelle Einbindung der Jugend. Das Thema Jugendarbeit ist zwar über den entsprechenden Ausschuss in den Tagesordnungen stets präsent, aber die Jugend selbst nicht. Als „Jugendlicher“ gilt nach ökumenischem Sprachgebrauch Personen, die bis zu 30 Jahre alt sind. Die Gesamtsynode der ERK setzt sich inzwischen zu 1/3 aus Delegierten dieser Altersgruppe zusammen.

In der Aussprache begrüßt die Synode grundsätzlich das Bestreben, eine Verjüngung der Synodalen zu erreichen. Dafür einen prozentualen Anteil festzulegen, hält die Synode jedoch nicht für machbar, denn die Verjüngung müsste über die jeweiligen Kirchenräte erfolgen. Schon jetzt gibt es in einigen Gemeinden Probleme, Gemeindeglieder für die Kirchenratsarbeit zu gewinnen. Neue Hürden würden die Problematik nur noch erhöhen. Denkbar wäre jedoch, Mitgliedern aus dem BaJu eine feste Quote in der Synode der Ev.-altref. Kirche zu gewähren.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Das Moderamen wird gebeten, der Synode einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die junge Generation strukturell in die Arbeit der Synode stärker mit einbezogen werden kann.

Berichte aus der ACK

Pastor Fritz Baarlink berichtet über die Charta Oecumenica, die am 5. November 2025 in einer aktualisierten Fassung in Rom unterzeichnet wurde. Zeitgleich veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland die deutsche Übersetzung des Textes. Wie bisher umfasst die aktualisierte Charta Oecumenica grundlegende ökumenische Verantwortungen aller Kirchen in Europa, aus denen sich Leitlinien und Verpflichtungen ergeben. Um den neuen Text besser in den Alltag integrieren zu können und die Arbeit damit zu vereinfachen, wurde ein Tischaufsteller entwickelt, den Fritz Baarlink auf der Synode vorstellte. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden Gerold Klompmaier wurde jeweils ein Exemplar für die Kirchenräte bestellt. Fritz Baarlink regt an, die Texte im Konfirmandenunterricht, Predigten oder bei anderen Gelegenheiten zu nutzen. Zu der nächsten Mitgliederversammlung des ACK im September d. J. in Berlin wird am Vorabend die Charta Oecumenica offiziell vorgestellt und von den Mitgliedern unterschrieben. Der Festakt ist öffentlich und bei Interesse kann man gerne daran teilnehmen.

Fritz Baarlink berichtet weiterhin, dass bei den Versammlungen der ACK fortwährend das Thema der verfolgten Christen Anlass zur Besorgnis gibt. In diesem Zusammenhang informiert er über die Situation verfolgter Christen insbesondere in Syrien. Syrien steht dabei auf Platz 6 der Länderliste für verfolgte Christen des Indexes Open doors. Um mehr zu erfahren, regt er den Austausch mit Vertretern der syrischen Kirche an, unter Umständen bei einer der nächsten Synoden.

Am 31. Januar 2027 findet der nächste ökumenische Bibelsonntag der ACK statt. Das Motto lautet: **von Wasser, Früchten und Licht - Hoffen im Angesicht Gottes** (Offb 22,1-5). Material und nähere Informationen sind unter „bibelsonntag.de“ oder „oekumene-ack.de/projekte/bibelsonntag“ abrufbar. Für Nachfragen zu allen Ausführungen steht Pastor Fritz Baarlink gerne zur Verfügung.

VII Wahlen und Ernennungen

Die Synode beschließt einstimmig, Pastor Teunis ab sofort im Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik, Pastor du Plessis im Missionsausschuss und Pastor Wiggers im Jugendausschuss zu berufen.

Die Synode beschließt mit einer Enthaltung, Pastor Dieter Bouws als Abgeordneter in den Ev.-ref. Ausschuss für die Ausbildung der Prediger im Ehrenamt zu berufen.

VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Samstag, 11. November 2026 ab 9:00 Uhr in Emlichheim** (einkl. Gemeinde Veldhausen). Eingaben bis zum 11. September 2026 an den Sekretär Hermann Teunis.
2. **Anfragen/Mitteilungen** privat und aus den Gemeinden
Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt. Auch Mitteilungen aus den Gemeinden wurden nicht mehr geäußert.

Am Ende der Versammlung werden Pastorin Eva-Maria Franke und Pastor Lothar Heetderks offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Der 1. Vorsitzende dankt beiden für ihre aktive Mitarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht beiden baldigen Ruheständlern alles Gute und Gottes Segen. Anschließend dankt Gerold Klompmaker der Gemeinde Laar für ihre Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen Vertreter*innen für ihre Mitarbeit.

IX. Schlussgebet und Schließung

Die Beisitzerin Annegret Lambers spricht gegen 15:30 Uhr ein Schlussgebet und Gerold Klompmaker schließt im Anschluss daran die Versammlung.

Leer, 30.05.2026

Pastor Gerold Klompmaker

Vorsitzender

Ältester Egbert Kolthoff

Schriftführer

Älteste Annegret Lambers

Beisitzerin